

Satzung

der Ortsgemeinde Gevenich über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich vom 25.05.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich vom 02. Dezember 2021 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Bebauungsplangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

§ 2

Die Bebauungsplan-Urkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung und der Umweltbericht dienen der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 GemO tritt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56825 Gevenich, den 06.06.2023
Ortsgemeinde Gevenich

gez. Brauns

Walter Brauns
Ortsbürgermeister